

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 29.03.2021	Vorlage Nr. 20210082/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	6	07.04.2021	Vorberatung	zugestimmt
Stadtrat	Ö	3	06.05.2021	Entscheidung	

BETREFF

Investitionszuschuss gem. Sportförderrichtlinien für SKG Grethen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. Bad Dürkheim wird ein Zuschuss nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Instandsetzung und Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Am 30.07.2019 hat die Sport- und Kulturgemeinschaft Grethen e.V. einen Antrag auf Zuwendung nach den städt. Sportförderrichtlinien für Maßnahmen in 2020 gestellt.

Nach den aktuellen Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien auch Baumaßnahmen gefördert, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

- die Maßnahme dient unmittelbar der Sportausübung und ihre Notwendigkeit wird dargelegt
- der Bau wurde nicht vor dem Antrag begonnen
- die Gesamtfinanzierung ist vor Baubeginn gesichert
- alle Zuschussmöglichkeiten sind ausgeschöpft sind (Sportbünde, Kreis, Land etc.)
- eine Eigenleistung – notfalls durch Selbsthilfe – von 25 % der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) wird erbracht
- es wird rechtsverbindlich erklärt, dass die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten
- der Verein verpflichtet sich, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen
- der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Die Voraussetzungen liegen vor, die Erklärungen wurden eingereicht.

Der Fördersatz der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten beträgt:

- a) 10 % bei Maßnahmen über 26.000 EUR
- b) 20 % bei Maßnahmen unter 26.000 EUR, die nicht nach den Richtlinien des Landes (z.B. Goldener Plan) gefördert werden.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird damit begründet, dass die Sportstätten-situation in Bad Dürkheim angespannt ist. Im Winter verfügt die Stadt über deutlich zu wenig Hallenzeiten. In den Ferien und an Brückentagen sind die Hallen geschlossen. Der neue Sportplatz im Freien bietet die Möglichkeit das Sportangebot zu erweitern und aufrecht zu erhalten. Der Platz könnte für den Feldhandball, Fußball und andere Sportarten ganzjährig genutzt werden dies auch für Jedermann-Turniere. Somit eine erwünschte Erweiterung des Sportangebotes für Bad Dürkheim.

Ein entsprechendes Angebot über 123.386,82 EUR liegt vor. Das Projekt ist durch Förderung, Kredit und Eigenmittel gesichert.

Der förderfähige Betrag den die Stadt Bad Dürkheim leisten kann beträgt: **12.338,68 EUR** und wurde im Haushalt 2020 in dieser Höhe auch eingestellt.

Im Ergebnis kann nach erfolgter Prüfung gem. den Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 12.338,68 EUR gewährt werden.